

Landesverband der Kleintierzüchter für das Land Salzburg



Ausstellungsleiter: Karl Traxler
Quellenweg 8
5162 Obertrum Telefon + Fax: 06219 / 8238

=====

=====
**Ausstellungsbestimmungen und
Ausstellungsordnung für die
Sbg. LVB Schau, am 19. und 20. November 2005**

=====

1. **Ausstellung berechtigt:** sind alle Mitglieder des Sbg. LVB, die bis zum Meldeschluß dem Sbg. LVB gemeldet sind.
2. **Zur Ausstellung:** werden Tauben, Geflügel und Ziergeflügel, Kaninchen und Meer = schweinchen, sowie Vögel und Ziegen zugelassen.

3. **Die Ausstellungsleitung:**

Ausstellungsleiter:	Traxler Karl
Stellvertreter:	Wenger Walter
Kassier:	Gruber Johann
Stellvertreter:	Mackinger Johann
Tierverkauf:	Hofer Christian
Stellvertreter:	
Spartenleiter:	
Tauben:	Klinger Friedrich
Stellvertreter:	Lindner Johann
Geflügel u. Ziergef.:	Wagner Josef
Stellvertreter:	Oberwimmer Franz
Kaninchen u. Meersch.:	Gruber Helmut jun.
Stellvertreter:	Krimbacher Walter
Vögel:	Strasser Ewald
Stellvertreter:	Gandler Johann
Ziegen:	Hofer Gottlieb
Stellvertreter:	Lechner Peter

4. **Standgeld:**

Euro
Das Standgeld beträgt für die erste 6 er Kollektion
44.00
Für jedes weitere Tier
4.00
Für Jungzüchter beträgt das Standgeld für die erste 6 er Kollektion 50% also
20.00
Für jedes weitere Tier auch für Jungzüchter
4.00

Für die Vogelzüchter, nur mit Eigen Käfig für die erste 6 er Kollektion
37.00

Für jeden weiteren Vogel
3.50

Für Jungzüchter der Sparte Vögel beträgt das Standgeld für die erste 6 er Kollektion
13.00

Für jeden weiteren Vogel
3.50

Für Ziegenzüchter, die nur Ziegen ausstellen, beträgt die erste Ziege
26.00

Für Jungzüchter, die nur Ziegen ausstellen, beträgt die erste Ziege 50%
18.00

Für jede weitere Ziege
4.00

Im Standgeld der ersten Kollektion ist Katalog und Dauereintrittskarte enthalten.

Diese Ausstellungsgebühren sind nur **Vereinsweise bis zum Meldeschluß** mit beiliegendem Erlagschein einzuzahlen.

Eine Kopie des Zahlscheins ist der Vereins Sammelliste beizulegen.

4. Der Anmeldeschluß: (Nur Vereinsweise)

Der Anmeldeschluß ist **Montag, der 03. Oktober 2005** (Poststempel)

Die Anmeldebögen samt Vereins Sammelliste sind bis zum Meldeschluß, **an den Ausstellungsleiter Karl Traxler** Quellenweg 8, 5162 Obertrum einzusenden.

Spartenleiter Kaninchen: Helmut Gruber jun. Markt 117, 5611 Großarl Telefon: 0664-2222625

Spartenleiter Tauben: Friedrich Klinger Salzburgerstraße 33, <u>5204</u> <u>Straßwalchen</u> Telefon + Fax: 06215-6085

Spartenleiter Geflügel: Josef Wagner Tiefentalweg 3, <u>5165 Berndorf</u> Telefon: 0650-2366671

Spartenleiter Vögel: Ewald Strasser Weiserstrasse 3d, 5020 Salzburg Telefon: 0664-4511149

Spartenleiter Ziegen: Gottlieb Hofer Lenzing 43, Telefon: 06582-73374

5. Der Ausstellungsort:

Der Ausstellungsort ist Salzburg Messegelände Halle 7

6. Die Tiereinlieferung:

Die Einlieferung der Tiere erfolgt, **am Mittwoch, den 16. November 2005 in der Zeit von 14 bis 20 Uhr.**

Die Ring- bzw. – Tätokarten werden mit den B – Bögen rechtzeitig zugesandt und sind bei der Tier Einlieferung vollständig ausgefüllt mitzubringen.

(Die Kosten für den An – und Abtransport der Tiere trägt der Aussteller selbst.)

7. Die Bewertung:

Die Bewertung erfolgt **am Donnerstag, den 17. November 2005.**

Um Schreibkräfte wird ersucht.

An diesem Tag ist für Besucher kein Zutritt.

8. Das Urteil des Preisrichters ist unumstößlich.

9. Der Tierverkauf:

Die Ausgestellten Tiere können während der Ausstellung nur von der Ausstellungs =

leitung verkauft werden.

Von der Ausstellungsleitung werden vom angegeben Verkaufspreis 10% als Verkaufsprovision einbehalten.

Für Verkaufs Nachmeldungen werden Euro – 1.50 pro Tier einbezogen.

Verkaufs Nachmeldungen sind nur während der Ausstellungszeit möglich.

Der Erlös der verkauften Tiere wird nur Vereinsweise ausbezahlt.

Daher Vereins Konto Nummer dem LVB Kassier unbedingt bekannt geben.

10. Die Öffnungszeiten:

Die Ausstellung ist Samstag, den 19. November 2005 von 8 bis 17 Uhr

und Sonntag, den 20. November 2005 von 8 bis **15 Uhr** geöffnet.

Die offizielle Eröffnung erfolgt am Samstag, den 19. November 2005 um 14 Uhr durch den Bürgermeister der Stadt Salzburg.

Alle Aussteller, sowie alle Vereinsobmänner und Sbg LVB Funktionäre werden ersucht, bei der Eröffnung anwesend zu sein.

11. Die Preisverteilung:

Die Preisverteilung wird am Samstag, dem 19. November 2005 **um 18 Uhr** in der Ausstellungshalle durchgeführt.

12. Die Rückgabe der Tiere:

Die Rückgabe der Tiere erfolgt am Sonntag, den 20. November 2005 **ab 16 Uhr.**

13. Ehrenpreise und Spenden:

Es werden Ehrenpreise und Spenden gerne entgegengenommen !

Dafür schon im vorhinein herzlichen Dank !

14. Die Zustimmungserklärung:

Mit der **eigenhändigen Unterschrift** am Anmeldebogen, **gibt jeder Aussteller, die Zustimmung zur Einhaltung**, der Ausstellungsbestimmungen und der Ausstellungsordnung ab.

Die Unterschrift am Anmeldebogen ist unbedingt erforderlich .

Für die Ausstellungsleitung

Der Präsident und Ausstellungsleiter: **Karl Traxler**

Ausstellungsordnung der Sparte Kaninchen, zur Sbg. LVB Schau 2005

1. **Ausstellungsberechtigt** sind nur jene Kaninchenzüchter, die bis zum Meldeschluss, über einen Sbg. Ortsverein dem Sbg. LVB gemeldet sind.
2. **Die Kollektionen** bestehen aus vier bis sechs Tieren, **einer Rasse und Farbe beiderlei Geschlechter** Alter bis sechs Jahre. Die ausgestellten Tiere **müssen aus nachweisbarer Eigenzucht** des Ausstellers sein. Bei jeder Kollektion werden die Punkte der vier höchst bewerteten Tiere zusammengezählt, wobei jedoch mindestens ein Tier je Geschlecht zur Bewertung kommen muss. Bei Punktegleichheit wird auf das fünfte und sechste Tier zurück gegriffen. Den Kaninchen müssen vom Aussteller, vor der Einlieferung, die zugeteilten Käfignummern mit wasserfesten, schwarzen Filzstift (Edding 3000) ins rechte Ohr geschrieben werden. Das Vereinskennzeichen darf nicht lesbar sein. Ist das Vereinskennzeichen lesbar, oder es wurde ein anderer Filzstift verwendet, scheidet das Tier vom Wettbewerb aus.
3. **Landesmeister** werden nur dann in jeder Rasse vergeben, wenn mindestens 3 Aussteller mit 12 Tieren vertreten sind. Bei 5 Aussteller und 24 Tieren wird ein 1 Vize – Landesmeister, bei 8 Ausstellern und 36 Tieren ein 2. Vize - Landesmeister vergeben.
4. **Ab 18 Tiere** einer Rasse, wird ein Rassesieger vergeben. Ab 36 Tiere in einer Rasse, wird jeweils auf 1.0 und 0.1 ein Rassesieger vergeben.
5. **Wird die Tierzahl von 18,** oder die Ausstellerzahl von 3, in einer Rasse nicht erreicht, (Massgeblich ist die Anzahl der angemeldeten Tiere) so werden die Rassen in Gruppen zusammengelegt, und die Landesmeister Titel vergeben.
6. **Alle Jungtiere** werden in einer Gruppe zusammengefasst. In jeder Gruppe aus zusammengelegten Rassen wird ein Siegertier vergeben.

7. Die Jungzüchter rangieren in der Sparte Kaninchen mit den Erwachsenen gleichberechtigt mit. Alle Jugendlichen die keinen Landesmeister erreichen, werden in der Gruppe „Jugend“ zusammengefasst, auf welche ab 3 Jugendlichen und 12 Tieren, 1 Landesmeister, bei 5 Jugendlichen und 24 Tieren ein 2. Landesmeister, bei 8 Jugendlichen und 36 Tieren ein 3. Landesmeister usw. vergeben wird.
8. Die Meerschweinchen werden zu den selben Bedingungen wie die Kaninchen ausgestellt. Den Meerschweinchen müssen vom Aussteller, vor der Einlieferung, die zugeteilten Käfignummern mit Wasserfesten, weissen Filzstift (Edding 571) aussen auf das rechte Ohr geschrieben werden. Alle Meerschweinchen müssen mit Ohrmarken gekennzeichnet sein. Bei der Tiereinlieferung sind die Zuchtbücher der letzten 6 Jahre vorzulegen.
9. Jeder Aussteller hat Sorge zu tragen, dass seine Tiere im gesundem Zustand zur Schau gelangen. Ebenso ist darauf zu achten, dass den Mindestmassen entsprechende Transportkisten verwendet werden. Weiters gelten die allgemeinen Bestimmungen.

Der Spartenleiter für Kaninchen: **Helmut Gruber jun.**

Ausstellungsordnung der Sparte Tauben und Geflügel **zur Sbg. LVB Schau 2005**

1. Ausstellungsberechtigt sind nur jene Taubenzüchter, die bis zum Anmeldeschluss, über einen Sbg. Ortsverein dem Sbg. LVB gemeldet sind.
2. Zur Ausstellung werden nur Tauben, die mit anerkannten Fussring beringt sind.
3. Alle Tauben werden nur einzeln bewertet.
(Voliere Stellung nur nach besonderem Wunsch und soweit solche vorhanden sind).
4. **Sbg.LVB Meister:**
Zum Sbg.LVB Meister werden die 4 besten Tiere, aus einer 4er oder 6er Kollektion, einer Rasse und Farbe, sowie beiderlei Geschlecht, eines Züchters herangezogen.
Ein LM kann nur dann vergeben werden, wenn in einer Rasse und Farbe mindestens 3 Aussteller mit 12 Tieren vertreten sind.
Sind in einer Rasse und Farbe 5 Aussteller mit 24 Tieren vertreten wird ein Vize LM vergeben.
Sind in einer Rasse und Farbe 8 Aussteller mit 36 Tieren vertreten wird ein 2. Vize LM vergeben.
Ist dies nicht der Fall, werden die Farbenschläge der Rassen zusammengezogen und gleich wie unter Absatz 2, oder 3, oder 4, werden die LVB Meister ermittelt.
5. **Sbg.LVB Landesmeister aus zusammengelegten Rassen:**
Alle übrigen Rassen bei denen kein LM ermittelt werden kann, werden in der dazugehörigen Gruppe zusammen gezogen und es werden unter den gleichen den gleichen Bedingungen, **wie unter Punkt 4, LM vergeben.** Und so der Reihe nach.

6. Sbg.LVB Landesmeister aus zusammengelegtem Rest Gruppen:

Alle übrigen Rassen die auf Grund zu schwacher Besetzung von Tieren oder von Ausstellern vertreten sind, werden unter den gleichen Bedingungen wie unter **Punkt 4, LM vergeben**. Und so der Reihe nach.

7. Ein Rassesieger wird nur dann vergeben, wenn in einer Rasse, (Farbe egal)

mindestens 3 Aussteller mit 18 Tieren vertreten sind. Der Rassesieger wird vom Preisrichter auf ein Einzelntier vergeben.

Sind in einer Rasse, (Farbe egal) 30 Tiere, und 5 Aussteller vertreten, so wird ein zweiter Rassesieger vergeben. (Das heisst, 1.1 im Geschlecht)

8. Achtung:

Alle Sbg. LVB Meister werden nur auf nachweisbarer Eigenzucht vergeben.

Züchter die aus einem anderen Bundesland Ringe bezogen haben, müssen schon bei der Tiereinlieferung, die Ringbestätigung abgeben. (Es werden nur ganze Ringserien Bestätigungen akzeptiert. Einzelring Bestätigungen werden nicht berücksichtigt).

Bei Punktegleichheit wird das 5. und 6. Tier herangezogen.

Die Jungzüchter werden gleich behandelt wie bei den Kaninchen unter Punkt 7.

Der Spartenleiter für Taube: **Klinger Friedrich**

Spartenleiter für Geflügel:

Wagner Josef

Ausstellungsordnung für Ziergeflügel zur Sbg. LVB Schau 2005

1. Ziergeflügel können nur Stammweise (das ist 1.1) und nur in Volieren oder in grossen Käfigen ausgestellt werden.
LANDESMEISTER wird der beste Stamm. (Voliere Besetzung also 1.1)
Die Anzahl zum LVB Meister sind, 8 Tiere und 2 Aussteller.
Zum Vize – LVB Meister 12 Tiere und 3 Aussteller.
2. Gruppeneinteilung nur dann, wenn die erforderliche Tieranzahl und Aussteller vorhanden sind.
3. Sind in einer Gruppe mehr als 20 Tiere, von 4 Ausstellern vertreten, so wird aus dieser Gruppe, ein LVB Meister und ein Vize LVB Meister ermittelt.

Der Spartenleiter für Geflügel:

Wagner Josef

Ausstellungsordnung für Sparte Vögel zur LVB Schau 2005

1. Ausstellungsberechtigt sind nur jene Züchter die bis zum Anmeldeschluss im Sbg. LVB aktiv gemeldet sind und auch RÖK Fussringe beziehen. Es können nur Vögel, egal ob Alt - oder Jungtiere mit geschlossenem Fußring teilnehmen. Alle Vögel werden einzeln bewertet und können nur in Einzelkäfige ausgestellt werden. (Ausgenommen sind Exoten, Großsittiche und Papageien.) Kennringe sind zu entfernen. Für jede Rassenunterteilung und Gruppe mit möglichst genauer Angabe von Rasse und Farbe (siehe RÖK Jahrbuch 2005), ist ein eigener Anmeldebogen zu verwenden.

2. Ausstellungskäfige:

Ausgestellt kann mit Einzeltiere und mit Kollektionen zu je 4 bis 6 Tieren werden. Alle Vögel sind in Eigenkäfigen der jeweiligen Rasse entsprechend einzuliefern. **Neu: Es muss bei jedem Käfig (ohne Ausnahme) Buchenholzgranulat Medium als Einstreu verwendet werden.**

Mit Ausnahme: Exoten 3.3 verschiedener Rassen und Farben in Glasvitrinen.

Großsittiche und Papageien 1.1 in Volieren, dies aber nur mit vorheriger Anmeldung.

Grössere Täubchen und Wachtelarten werden in Drahtkäfigen 40 x 40 ausgestellt. Jeder Käfig muss mit einen Original Futternapf und Kartenhalter ausgestattet sein. Auf jedem Käfig muss bereits die Rote Klebeetikette mit der Ringnummer, Jahrgang und Geschlecht, auf der linken Hinterseite angebracht sein. Die Weisse Etikette mit der Käfignummer wird bei der Einlieferung aufgeklebt. Original Wassertränken werden bei der Einlieferung vom LVB zur Verfügung gestellt.

3. Ausstellungsmodus:

Zum Landesmeister werden die besten 4 Tiere einer Rassenunterteilung und Gruppe eines Züchters herangezogen und so der Reihe nach rangiert. Bei den Spitzschnäblern und bei den Krummschnäblern wird je der beste Vogel der Schau ermittelt. Es werden in allen vollzähligen Klassen, Gruppen und Rassenunterteilungen, Sieger vergeben. Bei zu geringer Tierzahl wird der Sieger innerhalb einer Sammlung oder Zusammenlegung ermittelt.

Landesmeister	12 Tiere / 3 Aussteller einer Rassenunterteilung	
Vize - Landesmeister	24 Tiere / 5 Aussteller einer Rassenunterteilung	
2. Vize-Landesmeister	36 Tiere / 7 Aussteller einer Rassenunterteilung	
Rassesieger Aussteller	18 Tiere / 2 Aussteller einer Unterteilung	2. RS 30 Tiere / 3
Gruppensieger Aussteller	10 Tiere / 2 Aussteller innerhalb einer Gruppe	2. GS 18 Tiere / 3

Klassensieger

4 Tiere / 1 Aussteller einer Rasse und Farbe

4. Achtung:

Für Vögel die andere Verbandsfussringe tragen, ist bei der Einlieferung ein Ringnachweis abzugeben. Alle Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. **Alle Sbg. Landesmeister werden nur auf nachweisbarer Eigenzucht vergeben.** Bei Punktegleichheit wird das 5. und 6. Tier herangezogen

Die Jungzüchter werden gleich behandelt wie bei den Kaninchen unter Punkt 7.

Der Spartenleiter für Vögel: **Ewald Strasser**

Ausstellungsordnung der Sparte Ziegen zur SBG. LVB Schau 2005

Die Ziegen werden nach Rasse und Farbe bewertet.

Landesmeister wird das beste Tier in jeder Klasse.

Die Ziegen werden in drei Klassen eingeteilt:

Klasse 1: Jungtiere nur Jahrgang 2005

Klasse 2: Alttiere ein – bis zweijährig, Jahrgang 2003 + 2004

Klasse 3: Alttiere dreijährig und älter, ab Jahrgang 2002

Allgemeine Bestimmungen:

Die Jungzüchter rangieren in jeder Sparte gesondert als eigene Gruppe. bei Punktegleichheit zählen das 5. und 6. Tier.

In weiterer Folge wird ein zusätzlicher Landesmeister vergeben.

Der Spartenleiter für Ziegen: **Hofer Gottlieb**